

# Der Prozessschutzgedanke in Deutschland: Seine Ursprünge, seine Verfechter, seine Argumentation

Ursula SCHUSTER



**Abbildung 1:** Welche Art von Natur schützt der Prozessschutz und um welche Art von Naturbildern geht es ihm? Der Beitrag gibt Antworten. (Naturwaldreservat Grubenhau, Baden-Württemberg; Foto: Jörg Hemmer)

## Zusammenfassung

Dieser Beitrag zeigt an der Analyse des Prozessschutzgedankens im deutschen Naturschutz, dass auch diese Naturschutzrichtung von einer kulturell geprägten Vorstellung von Wildnis ausgeht. Es geht in der Naturschutzpraxis vieler Nationalparke, nicht um die Umsetzung ökologischer Theorien. Auch diese Naturschutzpraxis ist maßgeblich dadurch bestimmt, dass Wildnis eine kulturelle Idee ist, der man gesellschaftlich Geltung verschaffen möchte.

Der Zielkonflikt Biotop- und Artenschutz versus Prozessschutz, wie er auch durch die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie entstehen könnte, ist eine kulturelle Kontroverse und muss als solche geführt werden und zwar vom dynamischen wie konservierenden Naturschutz selbst. Nur dann kann Naturschutz die Gesellschaft maßgeblich mitgestalten und muss nicht nur auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren.

## Einleitung

Wildnis ist seit den 1990er Jahren eine leitende Idee im Naturschutz. Bis dahin hatte diese Leitbildrolle eher die vorindustrielle Kulturlandschaft inne. Die Naturschutzstrategie, die Wildnis voranbringen soll,

ist der Prozessschutz, der sich seitdem als Schlagwort eingebürgert hat. Die Kontroversen um die Wichtigkeit und Richtigkeit dieses Konzepts sind weitgehend verebbt, Prozessschutz ist mittlerweile eine anerkannte Naturschutzstrategie neben anderen Naturschutzstrategien (PIECHOCKI et al. 2004).

Der Slogan „Natur Natur sein lassen“ (geprägt durch Hans Biblriether, dem früheren Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald) wurde von vielen im Naturschutz als Durchbruch hin zu einer neuen Rechtfertigung und als neue Prämisse für das eigene Handeln begrüßt. Natürliche Dynamik wird seit nun gut zwanzig Jahren in vielen Bereichen des Naturschutzes als Wertkriterium benutzt. Es wird typischerweise davon ausgegangen, dass „die Natur“ schlechthin, wenn sie nicht „anthropogen beeinträchtigt“ ist, sich durch Dynamik auszeichne. Unberührte Natur ist damit immer dynamisch, also Wildnis.

Die zentralen Fragen lauten nun: Gibt es eine Art historische Höherentwicklung der Naturschutzziele vom Naturdenkmalschutz über den Artenschutz, Biotopschutz, Ökosystemschutz hin zum Prozessschutz? Überwindet man ein Konzept mit einem vermeintlich besseren, weil jenes durch dieses abgelöst wird? Wenn es so wäre, hätten die Verfechter eines dynamischen Naturschutzes dann beim Prozessschutz stehenbleiben und ihn immer feiner ausdifferenzieren müssen? Lässt sich nicht in den letzten Jahren eine Abwendung von Wildnis und Prozessschutz durch die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und deren Konzentration auf bestimmte Arten und bestimmte Lebensräume feststellen (HABER 2007)? Würden nicht durch einen konsequenten Prozessschutz bestimmte Schutzgüter gefährdet werden, die laut dieser Richtlinie aber eigentlich zu bewahren wären? Ein konsequenter Prozessschutz würde den Lebensraumtyp der Bergmähwiesen der Alpen beispielsweise sukzessive zum Verschwinden bringen (siehe Abbildung 2).

Die Grundproblematik, die der Naturschutz insgesamt zu diskutieren hat, ist die Klärung der Fragen, woher die jeweiligen Leitlinien für sein Handeln kommen und welche Wertvorstellungen hinter ihnen stehen.

Dieser Beitrags wird einen solchen Wandel der Leitlinien beschreiben, nämlich den von der Kulturlandschaft und vom Biotopschutz hin zu Wildnis. Daran werden sich grundlegende Diskursmechanismen in der Argumentationsstruktur des Naturschutzes zeigen lassen.

Zuerst werde ich eine Skizze der Situation entwerfen, bevor der Prozessschutz eingeführt wurde, um verständlich zu machen, warum es zu dieser Naturschutzauffassung kam. Danach werde ich der Frage nachgehen, welche Ziele mit diesem Konzept verfolgt werden, um welche Art von Prozessen es sich als Schutzobjekte handelt und welche Leitideen ver-



**Abbildung 2:** Die Erhaltung von Bergmähwiesen, einem FFH-Lebensraumtyp, ist ein respektables Ziel des konservierenden Naturschutzes. (Foto: Walter Joswig, 2003)

mittelt werden sollen. Meine These lautet: Es geht in dieser Naturschutzpraxis viel weniger um die Umsetzung ökologischer Theorien, wie bei der Einführung des Prozessschutzes propagiert wurde. Der Prozessschutz ist vielmehr maßgeblich dadurch bestimmt, dass Wildnis eine kulturelle Idee ist, der man Geltung verschaffen möchte. Der Zielkonflikt Biotop- und Artenschutz versus Prozessschutz, wie er auch durch die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auftritt (vergleiche KUHN 2007), ist eine kulturelle Kontroverse und muss als solche geführt werden.

### Die Ursprünge des Prozessschutzes in Deutschland

Ab Mitte der 1980er Jahre lässt sich in der Naturschutzliteratur beobachten, dass immer mehr Autoren fordern, zukünftig im Naturschutz Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Ablauf natürlicher Prozesse ermöglichen. So schreibt REMMERT (1988, 152) in seinem Buch „Naturschutz“: „Würden wir die Möglichkeit zum Ablauf der natürlichen ökologischen Prozesse in allen Schutzgebieten schaffen können, würden wir die Naturschutzsorgen los sein: Wir könnten sogar einiges an Reinigungskraft für Luft, Wasser und Boden von Schutzgebieten erwarten. Das eigentliche Ziel des Naturschutzes muss also heute sein, die natürlichen ökologischen Prozesse zu schützen und sie wieder in Gang zu bringen. Besondere Pflanzen und Tiere können dabei Indikatoren für das Fehlen oder das Funktionieren solcher Prozesse sein“ (ebd. 1988, 152). Zwei Jahre später weist auch Scherzinger darauf hin, dass die Vorstellung von stabilen Ökosystemen von der Definition von Stabilität, von der Betrachtungszeit und vom Betrachtungszeitraum abhängt (SCHERZINGER 1990).

Diese Kritik am bisherigen Naturschutzverständnis verdichtete sich bei einer Tagung des WWF 1991 mit dem Titel „Ungestörte Natur – was haben wir davon?“. Auf dieser Tagung formuliert Hans Bibelriether die Forderung: „Natur Natur sein lassen“ (BIEBELRIETHER 1992). Mit diesem Slogan verband sich für viele im Naturschutz die Verheißung einer noch zu entfaltenden Natur – eine Natur, der es ohne den Menschen besser geht und die es ohne den Menschen besser macht, der Prozessschutzgedanke begann sich durchzusetzen.

1992 schließlich führt Anton Fischer auf einer Tagung das Wort Prozessschutz in Deutschland ein: „Ein Prozeß-Schutz ist das der Natur wohl am besten entsprechende Verfahren, naturadäquate Ökosysteme einschließlich ihrer Dynamik langfristig zu sichern“ (FISCHER 1992, 87).

1993 überträgt Knut STURM den Prozessschutzgedanken auf die Forstwirtschaft, indem er dafür eintritt, Naturschutz durch Nutzung zu bewirken. Dies könne gelingen, indem man die „ökologische Waldnutzung“ an die walddynamischen Prozesse der Natur anlehnt. So werde man zwangsläufig nachhaltig wirtschaften (STURM 1993).

Seither verbreitete sich die Naturschutzstrategie des Prozessschutzes rasant. Sie wurde teils begeistert aufgenommen, teils aber auch vehement kritisiert (BODE 1997). Man findet Prozessschutzkonzepte zum Beispiel im Zusammenhang mit Schutzkonzepten für Nationalparke oder Biosphärenreservate (SCHERZINGER 1990; 1996; 1997, NEUSCHULZ 2000), mit der Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften (ALTMOOS u. DURKA 1998; FELINKS u. WIEGLEB 1998; STRAUBE 2000) und als Konzept für den Kulturlandschaftsschutz (JEDICKE 1995).

### Ökologische Theorie und Prozessschutz

Der Auffassungswandel im Naturschutz, weg von einem Statik-Konzept hin zu mehr Dynamik, hängt vordergründig mit neuen Erkenntnissen in der Ökologie (PICKET et al. 1992) zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich auf der ökologietheoretischen Ebene um einen Wandel von Gleichgewichts- zu Ungleichgewichtstheorien (BOTKIN 1990, POTTHAST 1999; BÖNSEL u. MATTHES 2007).

In der Ökologie wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte die lange vorherrschende Auffassung vom Gleichgewicht der Ökosysteme und von der Annahme, deren Stabilität steige mit ihrem Artenreichtum, relativiert beziehungsweise ganz aufgegeben<sup>1)</sup>. Ökologische Befunde sprachen dafür, dass Ökosysteme sich nicht im Gleichgewicht und in einem stabilen Zustand befinden, sondern dynamisch seien.

Im Folgenden werde ich darauf eingehen, was der Prozessschutz vor dem Hintergrund des Wandels der ökologischen Theorien am bisherigen Naturschutz bemängelt.

### Die Verfechter des Prozessschutzes und deren Kritik am konservierenden Naturschutz

Der Prozessschutz kritisiert am konservierenden Naturschutz in erster Linie dessen statisches Aufgabenverständnis, das heißt dessen Anliegen, Zustände zu sichern und Veränderungen, die sich aus der natürlichen Dynamik der Lebensräume ergeben, zu verhindern. An bestimmten Zuständen von Lebensräumen, beispielsweise mittels Pflegemaßnahmen (wie Mahd oder Entbuschung) festzuhalten, komme aber einem Naturschutz gegen das Naturgeschehen gleich. Biotoppflege handle somit wider die Natur und sei musealisierend (vergleiche KÖRNER et al. 2003; ZIEGLER 2002). Alte Nutzungsformen sollten durch Pflegemaßnahmen am Leben erhalten werden, obwohl die wirtschaftlichen und soziokulturellen Grundvoraussetzungen dieser Nutzungen nicht mehr existierten. Die Pflege von Wachholderheiden ist hierfür ein Beispiel: obwohl die aktuelle Form der Landwirtschaft diese Art der Pflege nicht mehr leisten kann, wird die Entbuschung dieser Flächen künstlich, als Naturschutzmaßnahme, aufrecht erhalten (siehe hierzu Abbildung 3)



**Abbildung 3:** Ein Hang mit wachholderbestandenen Halbtrockenrasen am Lindberg im Landkreis Kelheim: Durch pflegende Eingriffe im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen wird diese Landschaftseinheit fortlaufend aufrecht erhalten (Foto: Walter Joswig 2006)

Die Natur, so viele Vertreter des Prozessschutzes, sei nicht statisch und ließe sich auch nicht in Begriffen von Gleichgewichtszuständen beschreiben, sondern sei in einer ständigen Entwicklung begriffen (REMMERT 1988; SCHERZINGER 1997). Durch Beobachtungen aus der Naturschutzpraxis geleitet und aus Unmut über ständig pflegende menschliche Ein-

<sup>1)</sup> Zur Diskussion der Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese innerhalb der Ökologie siehe zum Beispiel McCANN (2000), NAEEM (2002) und SCHLÄPFER u. SCHMID (1999).

griffe in Naturschutzgebiete heraus wurde der Prozessschutz von vielen als ein notwendiger Bewusstseinswandel im Naturschutz angesehen.

Die Ursache für diese angebliche Fehleinschätzung sei, dass der Naturschutz Theorien aus der Ökologie übernommen habe, die Ökosysteme als geschlossene, stabile und in ihrer Entwicklungsrichtung (Sukzession) auf ein stabiles Klimaxstadium gerichtete Systeme beschreiben (SCHERZINGER 1997). Diese Betrachtungsweise, die davon ausgeht, dass alles in der Natur in einer fest gefügten Ordnung seinen Platz und seine Rolle hat, sei ein Wunschbild des Menschen, und zwar seiner Idealvorstellung von Natur und nicht der eigentlich veränderlichen, dynamischen Natur der Natur entspringen: „Die Landschaftspflege wird zum Angelpunkt der Umweltgestaltung; hier hat auch der Naturschutz seine Wurzeln, geprägt durch das Streben nach Vorhersagbarkeit, Planbarkeit, Nachhaltigkeit, – und durch ein Ästhetik-Leitbild [der] (...) Menschheit (ebd., 32).

Der bisherige Naturschutz wird allgemein als unwissenschaftlich kritisiert. Er gehe an der Realität ökologischer Sachverhalte vorbei, weil er sich auf die als metaphysisch kritisierte Superorganismustheorie stütze. Die Konsequenz daraus sei eine Fehleinschätzung der Natur, was dazu führen würde, dass der Naturschutz einen naturfernen Zustand konserviere (ebd., 33ff).

Der Naturschutz handle also nicht ausreichend ökologisch begründet, sondern sei oft geleitet durch emotionale Begründungen, sei also irrational. Das führe dazu, dass er sich nicht um den Schutz ursprünglicher, vom Menschen nicht angetasteter Natur, sondern um ästhetische Kulturlandschaften, das heißt um ein anthropozentrisches Ideal bemühe. Diese Kulturlandschaften seien aus vorindustrieller Zeit und würden somit historisch überholte Landschaftsbilder darstellen oder Wunschvorstellungen des Menschen entspringen. Somit habe der Naturschutz eine gepflegte Natur geschaffen (ebd.; JEDICKE 1995).

### **Die Argumentation des Prozessschutzes vor dem Hintergrund der Naturschutzgeschichte**

Diesem Vorwurf, der bisherige Naturschutz sei unwissenschaftlich und musealisierend, hält der Prozessschutz ein auf den ersten Blick fortschrittlich erscheinendes Konzept entgegen, das die Natur als ein evolutionäres Geschehen schützen möchte.



**Abbildung 4:** Das Bild einer naturbelassenen Umlagerungsstrecke an einem Fluss entspricht für viele dem Naturschutz verbundene Personen dem Bild einer Wildnis. (Foto: Mario Müller)

Dieses Konzept ergebe sich zwangsläufig, wenn man die richtigen ökologischen Theorien, das heißt Ungleichgewichtstheorien, heranziehe. Nur dadurch könne man die Dynamik von Lebensgemeinschaften angemessen berücksichtigen. Aus diesen richtigen ökologischen Theorien, beispielsweise aus der Mooszyklustheorie, könne man ein Bild von der wahren Natur entwickeln und dieses in die Naturschutzarbeit überführen (SCHERZINGER 1997, 33 ff; PICKET et al. 1992; REMMERT 1988).

Ausgehend von diesen Theorien und der daraus abgeleiteten Prämisse, in der Natur sei alles im Fluss, soll der Prozessschutz natürliche Abläufe ermöglichen und idealerweise damit verbundene günstige Entwicklungsbedingungen für Arten und Lebensräume gewährleisten (SCHERZINGER 1996: 27). Erreicht werden soll eine möglichst große Naturnähe, indem natürliche Prozesse, zum Beispiel in Form von Sukzessionen, zugelassen werden; „Im Detail zielt der Prozessschutz (...) auf eine maximale Entfaltung von „Naturnähe“ als basales Naturschutzziel, durch Zulassen seltener Sukzessions-Habitats, durch Wiederbelebung natürlicher Standortvielfalt, durch Sicherung naturnaher Langzeitdynamik, letztlich durch Sicherung einer Evolution im naturgegebenen Umfeld“ (SCHERZINGER 1997, 32f; siehe auch NEUSCHULZ 2000). Möglichst große Naturnähe könne man zum Beispiel durch die Wiederherstellung des Überflutungsregimes bei Flussauen bewirken. Hierfür eigne sich die Strategie des Prozessschutzes (siehe Abbildung 4).

Als zentraler Wert entwickelte sich dabei die „Wildnis“, eine Idee, die man auf eine naturwissenschaftliche Basis gebracht zu haben glaubt (VICENZOTTI 2007). Hier deutet sich schon an, dass es sich nicht ausschließlich um abstrakte ökologische und evolu-

tionäre Prozesse handeln kann, sondern vielmehr um bestimmte naturnahe Landschaften, die wir als Bilder im Kopf haben – zum Beispiel Auenlandschaften, Gebirgswälder etc.. Denn Wildnis ist keine naturwissenschaftlich zu beschreibende Eigenschaft einer bestimmten Gegend, die sich durch das Vorhandensein bestimmter naturräumlicher Ausstattungen und einem bestimmten Arteninventar bestimmen ließe, sondern Wildnis ist ein kulturelles Phänomen mit von Kultur zu Kultur und von Zeit zu Zeit je unterschiedlichen Bedeutungen (HOHEISEL et al. 2010; KIRCHHOFF u. TREPL 2009).

Auch der Prozessschutz kommt nicht umhin, bei seinen Überlegungen implizit von einem kulturell geprägten Wildnisbegriff und von kulturell geprägten Wildnisbildern auszugehen, auch wenn er seine Theorien zunächst auf eine naturwissenschaftliche Basis gebracht zu haben glaubt und diese richtigen ökologischen Theorien in die Naturschutzarbeit umsetzen will. Wie wichtig aber das Verstehen und die Berücksichtigung von unterschiedlichen Naturbildern im Naturschutz, gerade in Verbindung mit Naturschutz in Nationalparks ist, zeigen zahlreiche Konflikte, die sich dort ergeben (vergleiche EFFERDING in diesem Band). Beispielhaft sei hier der Konflikt um den Borkenkäferbefall im Nationalpark Bayerischer Wald genannt. Die unterschiedlichen Positionen in diesem Konflikt müsste man kulturwissenschaftlich analysieren. Dies wäre eine Möglichkeit, die Diskussionen der Konfliktpartner zu strukturieren und gegenseitiges Verstehen zu fördern (HOHEISEL et al. 2010; KANGLER u. SCHUSTER o.J.).

Ein kulturelles Selbstverständnis war beim Naturschutz zur Zeit seiner Entstehung noch deutlicher ausgeprägt. Denn als der Naturschutz vor über einhundert Jahren im Zuge der Heimatschutzbewegung entstand, war sein Selbstverständnis im Wesentlichen ein kulturelles, man war sich der kulturellen Herkunft der Naturbilder noch bewusst (SCHMOLL 2004; KÖRNER et al. 2003).

Die Kulturlandschaft galt als das Symbol gewachsener Lebensverhältnisse im Einklang mit der Natur. Man hat sie als den räumlichen Ausdruck einer regional typischen Ausprägung einer Einheit von Land und Leuten gesehen. Die Kulturlandschaft ist dabei zu einem Sinnbild für Harmonie geworden. Diese Harmonie wurde der Zerrissenheit einer modernen Existenz entgegengesetzt. Diese Zivilisationskritik hatte vor allem eine politische Stoßrichtung: Verlust von Landschaft wertete man als ein Zeichen für den Verlust von Kultur, und insgesamt wurde dies liberalen und anderen fortschrittlichen politischen Strömungen angelastet (KÖRNER et al. 2003).

Die Dynamik, um die es dem Heimatschutz ging, war eine menschengemachte, er lehnte nicht alle Neuerungen kategorisch ab. Die Erhaltung der Landschaft sollte immer im Zusammenspiel mit technischer und auch wirtschaftlicher Weiterentwicklung erfolgen. Der Naturschutz hatte im Ganzen also einen dynamischen Landschaftsbegriff. Erhalten stand immer neben Neugestalten; eine menschengemachte Dynamik der Kulturlandschaft befürwortete man ausdrücklich. Diese Dynamik ist aber keine beliebige Veränderung, sondern an die ‚Ganzheit‘ Kulturlandschaft gebunden und hat sich somit immer an der vorhandenen Eigenart zu orientieren (ebd.). Auch Resten von Urlandschaft galt das Interesse des Naturschutzes: Sie sollten als Zeugnis historischer Entwicklungsphasen der Kultur erhalten bleiben. Man sah Urlandschaften als notwendigen Bestandteil der Kultur an, da sie an die Anfänge der Kulturarbeit erinnerte<sup>2)</sup> (ZIEGLER 2002; SCHULZ 2000).

Ein direktes Anknüpfen nach 1945 an diese Tradition verbot sich aber aufgrund der politischen Stoßrichtung, die der Naturschutz zu Beginn hatte: Der Kulturauftrag ergab sich aus einem antimodernen und zunehmend einem völkischen Verständnis von Kultur, es ging um die Stärkung des Deutschtums, später aus einem rassistischen Verständnis („nordische Rasse“)(SCHOENICHEN 1942). Kulturelle Hintergründe wurden deshalb nach 1945 geleugnet oder in den Bereich der privaten Motivation abgedrängt. Diese Verbindung kultureller Motivation und Naturschutz in der vor 1945 vorherrschenden Weise, erklärt die rasche Fortsetzung der bereits begonnen Ökologisierung des Naturschutzes in der Nachkriegsgeschichte (KÖRNER 2001; KÖRNER et al. 2003; TREPL u. VOIGT 2008; siehe auch VOIGT in diesem Band).

Wildnisschutz selbst wurde nach 1945 zunächst nur in einem außereuropäischen Kontext gefordert (TORMA 2004). In Deutschland war das Leitbild des Naturschutzes die Kulturlandschaft, allerdings nicht verstanden als Kulturlandschaft, sondern bestehend aus einem Ensemble von Biotopen, die als naturwissenschaftlich zu beschreibende Objekte gedacht wurden (KÖRNER et al. 2003).

Damit ging aber die kulturelle Dimension des Naturschutzes keinesfalls ganz verloren: Natur wird nicht nur zur Ressource für Nutzungen, sondern auch als Selbstzweck verstanden. Damit hat Naturschutz im Dienste der Natur zu stehen. Dieses Selbstverständnis hat auch der sich darauf hin formierende Prozessschutz. In ihm manifestiert sich dabei dann nur sekundär der Wandel der ökologischen Theorien, sondern primär ein Wandel kultureller Ideen von Natur.

<sup>2)</sup> Der Hintergrund war aber ein völkischer und schließlich rassistischer, da die Ehrfurcht gebietende Urlandschaft als ein Zusammenspiel und Kampf von natürlichen Lebensgemeinschaften verstanden wurde, in dem sich seinerseits das Wesen der Volksgemeinschaft spiegelt, die in kämpferischer Arbeit aus dieser Urlandschaft hervorgegangen ist (SCHOENICHEN 1942).

**Tabelle 1:** Statische und dynamische Naturschutzkonzepte (verändert und erweitert nach PIECHOCKI 2007; SCHERZINGER 1990; POTTHAST 1999)

Statische und dynamische Naturschutzkonzepte		
	Statik-Konzept	Dynamik-Konzept
<b>Ökosystem</b>	Ökosystem als Superorganismus	Ökosysteme als Funktionseinheiten
<b>Gleichgewicht</b>	Ökosysteme befinden sich in einem natürlichen Gleichgewicht	Ökosysteme befinden sich in Nicht-Gleichgewichtszuständen
<b>Störungen</b>	Schwere Störungen können das Gleichgewicht massiv beeinträchtigen und das System schlimmstenfalls zerstören	Sind dem System immanent ; sind notwendige für ein „gesundes“ Ökosystem
<b>Artenwandel</b>	Nur in einem geringen Umfang natürlich; bestimmte Artenkombinationen bestimmen die jeweiligen Ökosysteme	Unterliegt einer dynamischen Veränderung in einem landschaftlichen Ganzen
<b>Prozesse</b>	Vorhersagbar innerhalb des Ökosystems	Nicht vorhersagbar und zufällig
<b>Naturbild</b>	Durch <i>Eigenart</i> geprägte „Kulturlandschaft“	Durch <i>Eigenart</i> geprägte „Wildnis“

Prozessschutz beruht ebenfalls auf einer kulturell motivierten Idee von Landschaftsgestaltung, der Ausgestaltung einer ganz bestimmten regionalen Eigenart (ZIEGLER 2002).

Einen Überblick über die Unterschiede der statischen und dynamischen Naturschutzkonzeptionen gibt Tabelle 1.

Kulturelle Ideen, wie Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, und materielle Natur, auf die sich Begriffe wie Naturhaushalt und Ökosystem beziehen, sind nicht dasselbe: Man kann kulturelle Interessen nicht ökologisch-naturwissenschaftlich begründen (VOIGT und TREPL in diesem Band). An aktuellen Argumentationsschwierigkeiten, die der Wildnisschutz oft hat (beispielhaft die Borkenkäferdiskussion im Nationalpark Bayerischer Wald) erkennt man, dass unterschiedliche Ideen von Wildnis aufeinanderprallen, die in einem unterschiedlichen Verständnis der (idealen) Mensch-Natur-Verhältnisse (und auch Mensch-Mensch-Verhältnisse) wurzeln (HOHEISEL et al. 2010; KANGLER 2009; KANGLER u. SCHUSTER o. J.). Der Naturschutz sieht seine Aufgabe häufig darin, vermeintlichen Naturgesetzen, die sich in einem dynamischen Geschehen der Natur widerspiegeln, gesellschaftliche Geltung zu verschaffen.

Erkennt man aber den kulturellen Gehalt der Idee Wildnis an, so kann man bemerken, dass eine Landschaft allein auf der Ebene der Symbolisierungen ihren Charakter als Wildnis verlieren kann. Beispielsweise könnte die Ausweisung eines Stücks Wildnis als Schutzgebiet als ihre Verwandlung von einem Symbol der Freiheit von zivilisatorischen Zwängen zu einem Symbol für diese interpretiert werden, da sie ja, als Schutzgebiet, als Produkt eines Verwaltungsaktes gesehen werden kann. Das würde die Wildnis auf der Ebene zerstören, auf der sie für viele Menschen eine kulturelle Bedeutung hat, auch wenn

diese Ausweisung den physischen Zustand des Gebietes nicht verändert oder sogar die natürliche Dynamik fördert (HOHEISEL et al. 2010; auch TREPL in diesem Band).

Auch der Prozessschutz muss deutlich kulturelle Ideen anerkennen und weniger mit ökologischen Sachverhalten argumentieren. Dies werde ich im Folgenden verdeutlichen.

**Fazit**

Prozessschutz als Begriff könnte man als einen Widerspruch auffassen: Denn wenn man für Prozesse, also Veränderung schlechthin, eintritt, ist man für das Verschwinden von allem, was existiert. Man könnte auch sagen, Prozessschutz bedeutet, die Prozesse gegen die Gleichgewichte und allgemein gegen statische Zustände zu schützen.

Aber so ist es natürlich nicht gemeint. Bei genauerer Betrachtung des Prozessschutzes als reale naturschützerische Bewegung erkennt man nämlich, dass auch er nicht irgendwelche Prozesse schützt, auch nicht einfach natürliche, im Sinne von nicht vom Menschen beeinflusst, sondern solche, die er für natürlich hält, weil sie bestimmte Kriterien erfüllen, von denen man glaubt, dass sie natürlicher Natur zukommen. Oft versteht man die Prozesse als Mittel zum Zweck, um bestimmte Habitate von bestimmten Arten zu erhalten oder bestimmte Prozesse zuzulassen, um die „naturnahen Ökosysteme[...] als einen repräsentativen Ausschnitt des nationalen Naturerbes zu schützen und in [der] Substanz zu erhalten“ (NATIONALPARK BAYERISCHER WALD 2010).

Insgesamt lässt sich sagen: Vertraut man auf die Selbstheilungskraft der Natur, so hofft man auf die Entfaltung der standortgemäßen Lebensraumpotenziale, die selbsttätige Entwicklung der natürlichen Vegetation und Fauna und somit die Wiederansiedlung der natürlichen Vielfalt. Der Prozessschutz muss

also zwangsläufig an den bisherigen Naturschutz, auch wenn er diesen in Teilen überwinden möchte, Konzessionen machen, will er Naturschutz sein. Das heißt er muss, um überhaupt definieren zu können, was er schützen will, häufig ganz bestimmte Prozesse (meist nicht einfach vom Menschen unbeeinflusste) anderen vorziehen.

Viele Prozessschutzkonzepte treten trotz der Prämisse, in der Natur sei alles in freiem Fluss, meist nicht dafür ein, einen beliebigen Artenwandel zuzulassen. Positiver Artenwandel ist oft an Vielfalt, und zwar an einen ganz bestimmten Begriff von regionaler Vielfalt, gebunden. Zwar wird ein Wandel an Arten, das heißt auch deren Verschwinden toleriert. Die Arten selbst, die innerhalb der Sukzession für gut gehalten werden, stammen aber meist aus einem bestimmten, nämlich einem heimischen Artenspektrum. Dieses darf – wie es auch im konservierenden Naturschutz üblich ist – zum Beispiel nicht beliebig zu Gunsten von biogeographisch fremden Arten ausgeweitet werden (SCHERZINGER 1996; PIECHOCKI et al. 2004).

Prozessschutz versteht sich oftmals also nicht im Sinne einer Förderung möglichst offener Entwicklungschancen im Zuge von ungerichteter Sukzession und Evolution, sondern er vertritt unbemerkt selbst meist das Ideal einer an landschaftliche Eigenart gebundenen Entwicklung.

Aber auch wenn landschaftliche Eigenart das Prinzip ist, so ist die Charakteristik des Ortes, die es zu schützen gilt, doch eine andere als die der traditionellen Kulturlandschaft. Denn Eigenart äußert sich nicht darin, dass die Allianz zwischen Kultur und Natur harmonisch ausgestaltet worden ist. Im Prozessschutz ist diese schützenswerte Eigenart das Ergebnis sich selbsttätig ausformender Entwicklungsgesetze. Aufgrund solcher Entwicklungsgesetze differenzieren sich die Lebensräume aus und schaffen ein vielfältiges Beziehungsgeflecht der Lebewesen untereinander. Es ist eine Eigenart der Urlandschaft, wie es im deutschen Naturschutz traditionell heißt, und damit nach heutigem Sprachgebrauch eine Eigenart der Wildnis (KÖRNER et al. 2003; ZIEGLER 2002). Auch der Prozessschutz tritt für Eigenart ein. Auch er formuliert einen kulturell motivierten Gestaltungsbegriff. Die Kraft, eine landschaftliche Einheit weiter auszugestalten, wird auf der Seite der Natur verortet.

Daher dreht sich die Kritik des Prozessschutzes am bisherigen Naturschutz und die Diskussion, ob Prozessschutz eine Alternative oder eine Ergänzung zum bisherigen Naturschutz darstellt, keinesfalls um eine ökologische Problematik. Es wird nicht darüber verhandelt, welche Sukzessions- oder Klimaxtheorien in die Naturschutzpraxis zu übersetzen sind. Es geht in Prozessschutzkonzepten ebenso wie im konservierenden Naturschutz darum, was das eigentliche Wesen der Natur und der Wildnis ist. Es geht

um die Fragen, welche Naturbilder welche Wertigkeiten und welche Bedeutungen im Naturschutz haben und das ist eigentlich eine kulturelle Kontroverse.

Argumentiert man naturwissenschaftlich, kann diese kulturelle Dimension des Naturschutzes nicht erklärt werden. Der konservierende Naturschutz könnte so zum Beispiel auch nicht abwägen, warum man aus einem respektablen denkmalpflegerischen Interesse heraus Kulturlandschaften und Teile von ihnen als kulturelles Erbe schützen sollte. Ebenso kann auch der Prozessschutz ohne Bezug auf die kulturelle Dimension von Wildnis nicht das schützen, was er eigentlich schützen möchte, nämlich zum Beispiel die letzten Reste von Urlandschaft. Eine solche Begründung ist nämlich nicht möglich, ohne auf Kulturgeschichte einzugehen.

---

### Ausblick

Die Thematisierung der Kulturgeschichte ist auch nötig für die Lösung des Zielkonflikts FFH-Lebensräume versus Prozessschutz. Man müsste sich zum Beispiel vergegenwärtigen, welche Arten, welche Lebensräume, welche Wildnis wir vorhaben zu schützen und warum.

Die Ansätze, die die Dynamik und das Evolutionsgeschehen stärker berücksichtigen, müssen verbunden werden mit einer Reflexion des kulturellen Gehalts bestimmter Natur- und Wildnisbilder. Wir müssen uns den kulturellen Gehalt der Naturbilder, die im konservierenden Naturschutz wie im Prozessschutz eine Rolle spielen, vergegenwärtigen, wollen wir den Schutz der Natur dauerhaft von der Gesellschaft, die diese Kultur formt, getragen wissen. Dies ist auch eine kulturelle Kontroverse über unterschiedliche Naturbilder und über unterschiedliche Mensch-Natur-Verhältnisse. Diese Kontroverse ist gut und notwendig. Sie muss fortlaufend geführt werden und zwar vom Naturschutz selbst, weil er dann die Gesellschaft maßgeblich mit gestalten kann und nicht nur auf Veränderungen in der Gesellschaft reagieren muss.

### Danksagung

Vera Vicenzotti und Frank Schuster danke ich für Anregungen und Kritik.

### Literatur

- ALTMOOS, M. u. DURKA, W. (1998):  
Prozeßschutz in Bergbaufolgelandschaften. Eine Naturschutzstrategie am Beispiel des Südraumes Leipzig. Naturschutz und Landschaftsplanung. Jg. 30 (8/9): 291-297.
- BODE, W. (Hrsg.) (1997):  
Naturnahe Waldwirtschaft. Prozeßschutz oder biologische Nachhaltigkeit? Deukalion. Holm.
- BOTKIN, D. B. (1990):  
Discordant harmonies – a new ecology for the 21<sup>st</sup> century. Oxford University press. New York.

- BIBELRIETHER, H. (1992):  
Natur Natur sein lassen. In: PROKOSCH, P. (Red.): Unge-  
störte Natur. Tagungsbericht 6 der Umweltstiftung WWF-  
Deutschland: 85-104. Husum.
- BÖNSEL, A. u. MATTHES, J. (2007):  
Prozessschutz und Störungsbiologie. Naturschutzthesen  
seit dem ökologischen Paradigmenwechsel vom Gleich-  
gewicht zum Ungleichgewicht in der Natur. In: Natur und  
Landschaft. Jg. 82. Heft 7: 323-327.
- FELINKS, B. u. WIEGLEB, G. (1998):  
Welche Dynamik schützt der Prozeßschutz? Aspekte un-  
terschiedlicher Maßstabsebenen – dargestellt am Bei-  
spiel der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft. Natur-  
schutz und Landschaftsplanung. Jg. 30 (8/9): 298-303.
- FISCHER, A. (1992):  
Sammeln und Pflegen von Schutzgebieten. Tagungsber-  
icht „Landschaftspflege – Quo vadis?“: 11-21. Karlsruhe.
- HABER, W. (2007):  
Zur Problematik europäischer Naturschutzrichtlinien. In:  
VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (Hrsg.): Jahrbuch  
2007: 95-110.
- HOHEISEL, D.; KANGLER, G.; SCHUSTER, U. und  
VICENZOTTI, V. (2010):  
Wildnis ist Kultur. Warum Naturschutzforschung Kultur-  
wissenschaft braucht. Natur und Landschaft 85: 45-50.
- JEDICKE, E. (1995):  
Ressourcenschutz und Prozeßschutz. Diskussion notwen-  
diger Ansätze zu einem ganzheitlichen Naturschutz. Na-  
turschutz und Landschaftsplanung, Jg. 27 (4): 125-133.
- KANGLER, G. (2009):  
Von der schrecklichen Waldwildnis zum bedrohten Wald-  
ökosystem – Differenzierung von Wildnisbegriffen in der  
Geschichte des Bayerischen Waldes. In: KIRCHHOFF, T.  
und TREPL, L. (Hrsg.): Vieldeutige Natur. Landschaft,  
Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phäno-  
mene. transcript: 263-278.
- KANGLER, G. u. SCHUSTER, U. (o. J.):  
Naturschutz im Nationalpark: Ist der „Borkenkäferwald“  
Natur? Was kulturwissenschaftliche Analysen eines Na-  
turschutzkonfliktes zu seiner Lösung beitragen können.  
In: BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND  
LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.): Veröffentlichung in Vor-  
bereitung.
- KIRCHHOFF, T. u. TREPL, L. (2009):  
Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten  
Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer  
Naturauffassungen. In: KIRCHHOFF, T. u. TREPL, L.  
(Hrsg.): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Öko-  
system als kulturgeschichtliche Phänomene. transcript:  
13-66.
- KÖRNER, S.; NAGEL, A. u. EISEL, U. (2003):  
Naturschutzbegründungen. Landwirtschaftsverlag. Mün-  
ster.
- KUHN, A. (2007):  
Artenschutz versus Prozessschutz im Nationalpark. Bei-  
spiel Nationalpark Eifel und Gebiet Senne. In: Natur und  
Landschaft. Jg. 82. Heft 2: 56-62.
- McCANN, K. S. (2000):  
The diversity-stability debate. In: Nature 405: 228-232.
- NAEEM, S. (2002):  
Ecosystem Consequences of Biodiversity Loss: The Evo-  
lution of a Paradigm. In: Ecology: Vol. 83. No. 6: 1537-  
1552.
- NATIONALPARKVERWALTUNG BAYERISCHER WALD  
2010:  
Nationalparkplan, Vorentwurf vom März 2010. URL: [http://  
www.nationalpark-bayerischer-wald.de/detail/veroeff-  
entlichung/publikationen/g\\_nationalparkplan/index.htm](http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/detail/veroeffentlichung/publikationen/g_nationalparkplan/index.htm)  
(16.06.2010).
- NEUSCHULZ, F. (2000):  
Management und Prozessschutz. Erfahrungen aus dem  
Biosphärenresevat Flusslandschaft Elbe (Brandenburg).  
Naturschutz und Landschaftsplanung. Jg. 32 (2-3): 71-74.
- PICKET, S. T. A.; PARKER, V. T. u. FIEDLER, P. L. (1992):  
The New Paradigm in Ecology: Implications for Conserva-  
tion Biology Above the Species Level. In: FIEDLER, P. L. a.  
JAIN, S. L. (Ed.): Conservation Biology. The Theory and  
Practice of Conservation. Preservation and Management.  
New York.
- PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N.; POTTHAST, T. u. OTT,  
K. (2004):  
Vilmer Thesen zum „Prozessschutz“. In: Natur und Land-  
schaft. Jg. 79. Heft 2: 53-56.
- PIECHOCKI, R. (2007):  
Genese der Schutzbegriffe. 12. – Prozessschutz (1992).  
Natur und Landschaft. Jg. 82. Heft 12: 550-551.
- POTTHAST, T. (1999):  
Die Evolution und der Naturschutz: Zum Verhältnis von  
Evolutionbiologie, Ökologie und Naturethik. Campus.  
Frankfurt a. M.; New York.
- REMMERT, H. (1988):  
Naturschutz. Ein Lesebuch nicht nur für Planer, Politiker  
und Polizisten, Publizisten und Juristen. Springer-Verlag.  
Berlin; Heidelberg; New York; London; Paris; Tokyo.
- SCHERZINGER, W. (1990):  
Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz. Ziel-  
diskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. Natur und  
Landschaft. Jg. 65 (6): 292-298.
- SCHERZINGER, W. (1996):  
Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen  
Waldentwicklung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SCHERZINGER, W. (1997):  
Tun oder unterlassen? Aspekte des Prozessschutzes und  
Bedeutung des „Nichtstuns“ im Naturschutz. In: BAYE-  
RISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LAND-  
SCHAFTSPFLEGE (Hrsg.): Wildnis – ein neues Leitbild!?  
Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung  
in Mitteleuropa. Laufener Seminarbeiträge.1/97: 31-44.
- SCHLÄPFER, F. u. SCHMID, B. (1999):  
Ecosystem effects of biodiversity: a classification of hy-  
potheses and exploration of empirical results. In: Ecologi-  
cal Applications 9 (3): 893-912.
- SCHMOLL, F. (2004):  
Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschut-  
zes im deutschen Kaiserreich. Campus Verlag. Frankfurt  
a. M.; New York.
- SCHOENICHEN, W. (1942):  
Naturschutz als völkische und internationale Kulturaufga-  
be. Eine Übersicht über die allgemeinen, die geologi-  
schen, botanischen, zoologischen und anthropologischen  
Probleme des heimatlichen wie des Weltnaturschutzes.  
Fischer. Jena.
- SCHULZ, J. 2000:  
Landschaft als Ideal oder als Funktionsträger? Die Inter-  
pretation des Naturschutzes im Nationalsozialismus durch  
die moderne ökologische Planung und eine Entgegnung  
aus ideengeschichtlicher Perspektive. Diplomarbeit am  
Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der Technischen  
Universität Berlin. Berlin.

STRAUBE, S. (2000):

Der Natur überlassen statt gestalten. Flächen im mittel-deutschen Braunkohlerevier. In: Nationalpark. Jg. 00 (1): 29-33.

STURM, K. (1993):

Prozeßschutz – ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. In: Zeitschrift für Ökologie u. Naturschutz, Jg. 2, 181-192.

TORMA, F. (2004):

Eine Naturschutzkampagne in der Ära Adenauer: Bernhard Grzimeks Afrikafilme in den Medien der 50er Jahre. München.

TREPL, L. u. VOIGT, A. (2008):

Von der Kulturaufgabe zur angewandten Ökologie – welche Verwissenschaftlichung hat der Naturschutz nötig? In: VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT (Hrsg.): Jahrbuch 2008: 165-184.

VICENZOTTI, V. (2007):

Wildnis ist nicht gleich „Wildnis“. Überlegungen zu unterschiedlichen Wildnisvorstellungen in Stadtökologie, Landschaftsarchitektur und Städtebau. In: DETTMAR, J. u. WERNER, P. (Hrsg.): Perspektiven und Bedeutung von Stadtnatur für die Stadtentwicklung. Tagungsbeiträge der 1. Tagung des Kompetenznetzwerkes Stadtökologie CON-TUREC vom 26.-28. Oktober 2006 in Darmstadt. 15-25.

ZIEGLER, U. (2002):

Prozessschutz vor dem Hintergrund der Ideengeschichte des Naturschutzes. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der TU München. Freising. <http://www.loek.agrar.tu-muenchen.de/mitarbeiter/schuster/Diplomarbeit.pdf> (04.08.2010)

**Anschrift der Verfasserin:**

Ursula Schuster  
Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege  
Seethalerstraße 6  
83410 Laufen  
Ursula.Schuster@anl.bayern.de

## Laufener Spezialbeiträge 2010

**Wildnis zwischen Natur und Kultur:  
Perspektiven und Handlungsfelder für den Naturschutz**

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-93-1

Verkaufspreis 10,- €

### Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6, 83410 Laufen

Internet: [www.anl.bayern.de](http://www.anl.bayern.de)

E-Mail: [poststelle@anl.bayern.de](mailto:poststelle@anl.bayern.de)

Satz: Hans Bleicher, Grafik · Layout · Bildbearbeitung

Druck: OrtmannTeam GmbH

Stand: Oktober 2010

© ANL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

### Schriftleitung:

Ursula Schuster, ANL

Tel.: 08682/8963-53

Fax: 08682/8963-16

[Ursula.Schuster@anl.bayern.de](mailto:Ursula.Schuster@anl.bayern.de)

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

**Wissenschaftlicher Beirat:** Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer,  
Prof. Dr. Bernhard Gill, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber,  
Prof. Dr. Klaus Hackländer, Prof. Dr. Ulrich Hampicke,  
Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber, Prof. Dr. Kurt Jax,  
Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,  
Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,  
Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,  
Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,  
Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

### Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

### Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

### Bezugsbedingungen/Preise:

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Bestellungen über: [bestellung@anl.bayern.de](mailto:bestellung@anl.bayern.de)

oder über den Internetshop [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)

Auskünfte über Bestellung und Versand:

[Annemarie.Maier@anl.bayern.de](mailto:Annemarie.Maier@anl.bayern.de)

### Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleiterin schicken.